

Lfd. Nr.	Beteiligte	Bedenken/ Information/ Hinweise	Abwägung
	Behörden und TÖB Anschreiben 21.04.21		
1	TLBG Gotha	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bodenordnungsverfahren bekannt Keine Bedenken Allgemeine Hinweise Keine Bestätigung der Planungsgrundlage, es wird um Ergänzung des Flurstückes 1332 gebeten 	Nein – redaktionelle Änderung der Planung Das Flurstück 1332 liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Es wird jedoch für die Bestätigung der Kartengrundlage im Satzungsplan ergänzt.
2	TLUBN		
2.1	Abt. 3	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit Hinweise: Zuständigkeit bei Unteren Naturschutzbehörde 	Nein
2.2	Abt. 4	<ul style="list-style-type: none"> Keine wasserwirtschaftliche Betroffenheit Hinweise 	Nein
2.3	Abt. 5	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit Hinweise 	Nein
2.4	Abt. 6	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit 	Nein
2.5	Abt. 7	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise - Einhaltung der orientierungswerte der DIN 18005 Teil 1, - Einhaltung der Werte der DIN 4109, - AVV Baulärm, - 12. BImSchV- Störfallverordnung 	Nein
2.6	Abt. 8	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Geologiedatengesetz (GeolDG) Keine Bedenken zur Geologie/Rohstoffgeologie Bedenken zu Versickerung von Oberflächenwässer (siehe Stellungnahme Seite 8) „Geogene Gefährdungen durch Subrosionserscheinungen (Erdfälle, Senkungen) oder Massenbewegungen (Hangrutschungen) sind derzeit im FIS Georisiko des TLUBN nicht erfasst. Trotzdem sollte eine konzentrierte Versickerung von Oberflächenwasser unter Berücksichtigung der Hanglage und tektonischer Beanspruchung unterbleiben.“ → Alternativ wird eine Zwischenspeicherung und Nutzung derartiger Wässer durch Zisternen mir Notüberlauf in die Kanalisation emp- 	<p>Nein Nein</p> <p>Ja – keine Änderung der Planung Zur Versickerung von Oberflächenwässer ist im Entwurf des Bebauungsplans keine Regelung getroffen. Der Empfehlung des TLUBN wird gefolgt. In der Begründung wird auf Seite 17 unter Nr. 5.7 Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung folgender ergänzender Hinweis aufgenommen: „Eine konzentrierte Versickerung ist zu vermeiden. Zisternen mit Notüberlauf in</p>

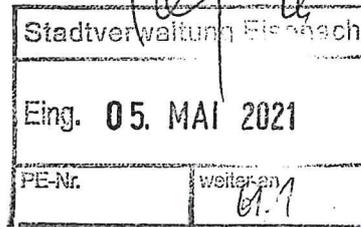
Lfd. Nr.	Beteiligte	Bedenken/ Information/ Hinweise	Abwägung
3	TFA Marksuhl	<p>fohlen.“</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Bedenken zu Belangen des Geotopschutz Keine Bedenken zu Hydrologie und Grundwasserschutz Keine Betroffenheit von Belangen des Bergbaus Altbergbaus <ul style="list-style-type: none"> Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> vollständige Aufführung der bestockten Flurstücke unter Nutzungsbeschränkungen Pkt. 4.7 der Begründung Hinweis auf rechtliche Regelungen nach dem Waldgesetz bei Änderung der Nutzungsart und bei Unterschreitung der Waldabstände vor Beginn der Bauarbeiten im Baugenehmigungsverfahren 	<p>den Kanal werden fachbehördlich empfohlen.“</p> <p>Nein Nein Nein</p> <p>Ja – keine Änderung der Planung In der Begründung werden auf Seite 10 unter Nr. 4.7 Nutzungsbeschränkungen die bestockten Flurstücke gemäß Stellungnahme ergänzt. Nein</p>
4	Verkehr TLBV	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einwände 	Nein
5	Leitungen TEN	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit Keine Einwände gegen die Bauleitplanung Anlagen: Bestandspläne 	Nein
6	EVB Netze	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise B-Plangebiet ist strom- und gastechnisch erschlossen Anlagen: Bestandspläne 	Nein
7	TAV EE	<ul style="list-style-type: none"> abwasserseitige Erschließung ist erst nach der geplanten gemeinsamen Baumaßnahme Straßenbulasträger + Versorgungsträger gesichert Zur Sicherung der Wasserversorgung ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen. 	<p>Information: Mit dem Investor wurde ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Darin wurde der Abschluss einer Erschließungsvereinbarung festgelegt. Zwischen den Beteiligten Stadt/TAV EE und dem Investor wird ein Erschließungsvertrag gemäß Erschließungsplanung geschlossen.</p> <p>Nein</p>

Lfd. Nr.	Beteiligte	Bedenken/ Information/ Hinweise	Abwägung
8.2	Stadtverwaltung SV Abt. 61.2	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf fehlenden Erschließungsvertrag 	Information: Mit dem Investor wurde ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Darin wurde der Abschluss einer Erschließungsvereinbarung festgelegt. Zwischen den Beteiligten Stadt/TAV EE und dem Investor wird ein Erschließungsvertrag gem. Erschließungsplan geschlossen.
9.2.2	UIB	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise auf Einhaltung der zulässigen Werte (DIN) Hinweis auf fehlendes Verb „auszubilden“ 	Nein Nein – redaktionelle Änderung der Planung Das fehlende Verb „auszubilden“ wird unter Textfestsetzung 1.1 ergänzt.
9.2.3	UAB/UBB	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedenken 	Nein
9.2.4	UNB/UAB	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung der Naturschutzbehörde Zustimmung des Artenschutzes Hinweise zu den Textfestsetzungen: In den textlichen Festsetzungen soll der Rechtsbezug zum § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchutzG) noch um Abs. 1 ergänzt werden. Die gesetzlichen Grundlagen für Eingriffe in den Boden sind das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) in Verbindung mit der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) sowie das Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG). Die §§ 1, 2, 4 und 7 BBodSchG sind maßgebend und anzuwenden. 	Nein Information: Die Stellungnahme der Umweltauswahl zur Erarbeitung des Entwurfes vom 11.02.21 wurde nochmals als Stellungnahme während der Beteiligung am 29.04.21 zum Entwurf abgegeben. Diese Hinweise sind jedoch bereits bei der Erarbeitung des Entwurfs an den entsprechenden Stellen der Textfestsetzungen des Planes und in die Begründung eingeflossen.



Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1 • 99867 Gotha

Stadtverwaltung Eisenach
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung
Markt 2
99817 Eisenach



Ihr/e Ansprechpartner/-in
Andrea Mattla

Durchwahl
Telefon 03621 353-244
Telefax 03621 353-123

andrea.mattla@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen
TöB B 44.2

Ihre Nachricht vom
20.04.2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
TöB 530323 21 Akte 201

Gotha,
28.04.2021

Stadt Eisenach, Gemarkung Eisenach Bebauungsplan Nr. 44.2 „Palmental West“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell sind dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, keine das Plangebiet betreffenden Bodenordnungs-verfahren nach dem BauGB bekannt.

Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Bodenordnung und Landeskultur grundsätzlich keine Bedenken.

Der geplante Bereich liegt nicht in einem vom Referat 44 (Flurbereinigungsgebiet Meiningen) betreuten Flurbereinigungsgebiet.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beginn jeglicher Veränderungen an den überplanten Altgrundstücken (z.B.: vorbereitende Maßnahmen für Bau-tätigkeit) in die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten eingegriffen wird.

Generell ist zu beachten:

- Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen sowie die anderen Nutzungsberechtigten haben die Abmarkungen von Grenzpunkten und Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- oder Schwerefestpunktfeldes zu schonen und, soweit diese nicht unterirdisch angebracht sind, erkennbar zu halten.
- Wer Arbeiten vornehmen will, die den festen Stand einer Vermessungsmarke oder ihre Erkennbarkeit gefährden können, hat dies der oberen Kataster- und Vermessungsbehörde mitzuteilen, damit unter Umständen erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden können. Das Land trägt die Kosten für die Versetzung und Sicherung dieser Vermessungsmarken.

Die verwendete Plangrundlage für den o.g. Plan wurde mit dem Stand der Liegenschaftskarte vom **26.04.2021** verglichen und **keine** Übereinstimmung festgestellt. Unsere Beanstandungen sind auf beigefügter Anlage markiert. Wir bitten Ihre Unterlagen dahingehend zu berichtigen.

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Telefon 03621 353-0
Telefax 03621 353-123
E-Mail
poststelle.gotha
@tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren
Rechten nach der EU-Datenschutz-
Grundverordnung finden Sie im
Internet: www.ds-tlbg.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine
Papierfassung zugesandt.

www.thueringen.de/tlbg

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr
Mo. bis Mi. auch 13:00-15:30 Uhr
Do. auch 13:00-18:00 Uhr

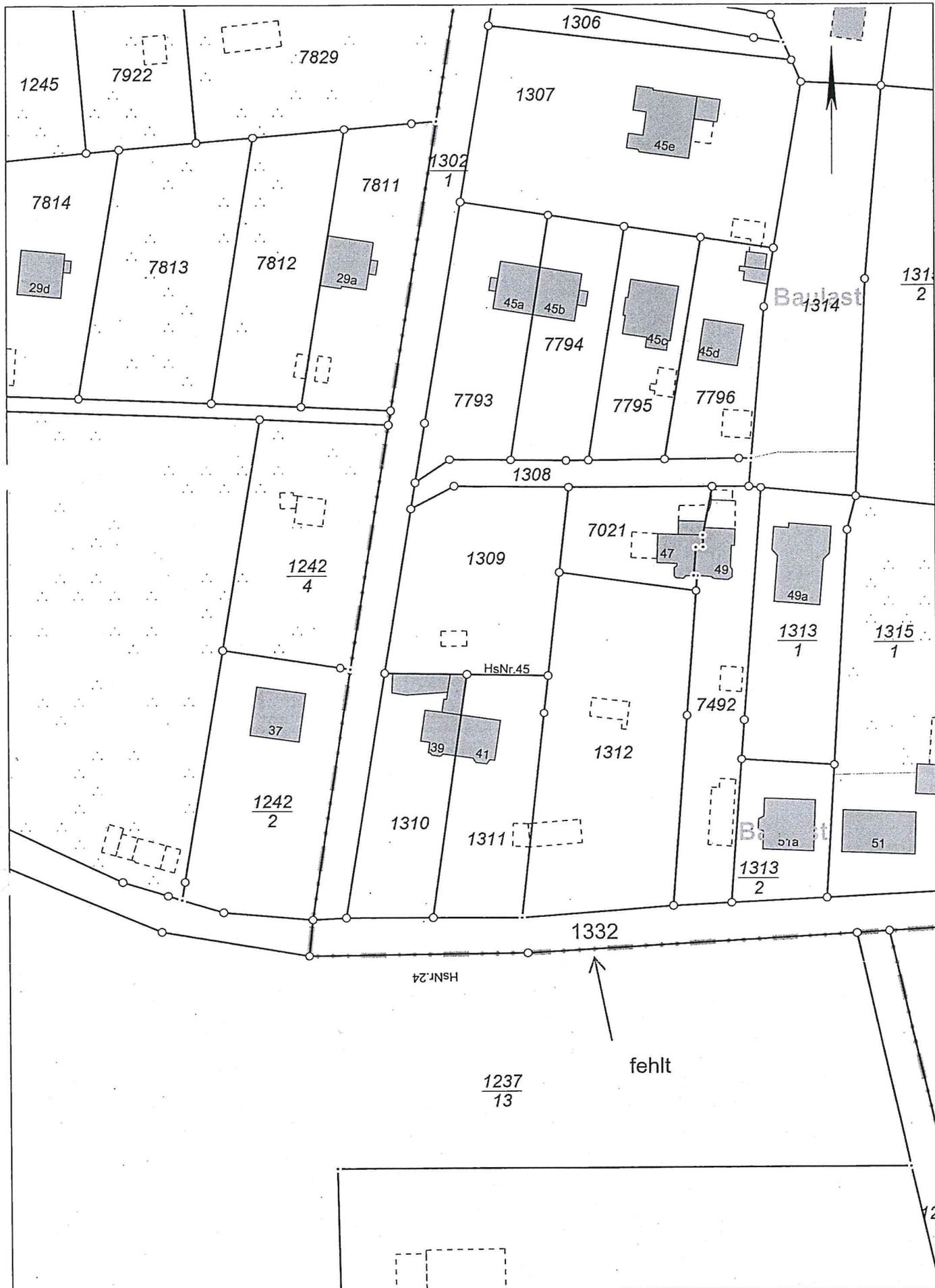
Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Festpunkte (TP und NivP) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens. Von Seiten des zuständigen Referates Geodätische Grundlagen gibt es keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kornelia Albrecht
Sachbearbeiterin
Referatsbereich Bodenordnung und Wertermittlung

Anlage: Kartenauszug mit Beanstandungen rot markiert





Stadterwaltung Eisenach
Amt für Stadtentwicklung
25. MAI 2021
weiter an: *0.1*

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Stadterwaltung Eisenach
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 101462
99804 Eisenach

Stadterwaltung Eisenach
Eing. 21. MAI 2021
PE-Nr.

Ihr/e Ansprechpartnerin:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941-620
Telefax 0361 57 3941-666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Stellungnahme Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44.2
„Palmental West“ der Stadt Eisenach**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Ihre Nachricht vom:
21. April 2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1075-1-
45407/2021
toeb/ro-0010

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

Weimar
19. Mai 2021

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Ina Pustal
Ina Pustal

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlug-jena.de/kartendienste/). Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ansprechpartner: Sieghard Fiebig

Tel.: 0361/573943-484

E-Mail: sieghard.fiebig@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Hinweis, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im räumlich zuständigen Landratsamt.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartnerin: Kerstin Pfrenger
Tel.: 0361/573926-216
E-Mail: kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam

Tel.: 0361/573943-897

E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-52-4591/5176-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft**Belange des Immissionsschutzes**

Ansprechpartner: Jürgen Jacobi
Tel.: 0361/573943-847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen (Abteilung 6)
Belange Abfallrechtliche Überwachung (Abteilung 7)

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: 0361/573943-857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1075-1 und 5070-74-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: Maria Hahn
Tel.: 0361/573943-669
E-Mail: maria.hahn@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Planungsgrundsatz

Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1

Ob die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 im Plangebiet überschritten werden, bedarf einer entsprechenden Untersuchung. Ein Schallgutachten wurde in Auftrag gegeben.

Werden die v. g. Orientierungswerte in einem oder mehreren Bereichen des Plangebietes überschritten, sind zielführende aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen in der Planung aufzuführen.

Einhaltung der Werte der DIN 4109

Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

Hinweise

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Radius von 3 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: Michael Klose
Tel.: 0361/573941-622
E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: Frank Hühne
Tel.: 0361/573941-641
E-Mail: frank.huehne@tlubn.thuringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet befindet sich im Einflussbereich der südöstlichen Ausläufer einer herzynisch (NW-SE) streichenden tektonischen Störungszone (Creuzburger Graben).

Das Plangebiet wird durch eine Schar solcher Störungen gequert, was sich in einer gestörten Lagerung und Auflockerung der Schichtverbände sowie in engräumigen Gesteinswechseln dokumentieren lässt. Entsprechend ist mit unregelmäßigen sowie rasch wechselnden Baugrund- und Gründungsverhältnissen zu rechnen. Der Baugrund wird im Wesentlichen durch Sandsteine und Tonsteine des Oberen Keupers (Rät) aufgebaut.

Die Festgesteine bzw. veränderlich festen Gesteine des Untergrundes werden im Hangbereich durch wechselnd schluffig/sandig/steinige Verwitterungslehme sowie im Hangfußbereich durch Auelehme holozänen Alters überlagert.

Geogene Gefährdungen durch Subrosionserscheinungen (Erdfälle, Senkungen) oder Massenbewegungen (Hangrutschungen) sind derzeit im FIS Georisiko des TLUBN nicht erfasst. Trotzdem sollte eine konzentrierte Versickerung von Oberflächenwässern (Dach- und Dränwässer) unter Berücksichtigung der Hanglage sowie der tektonischen Beanspruchung des Untergrundes unterbleiben. Alternativ wird eine Zwischenspeicherung und Nutzung derartiger Wässer durch Zisternen mit Notüberlauf in die Kanalisation empfohlen.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: 0361/573941-630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thuringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Geotopschutz

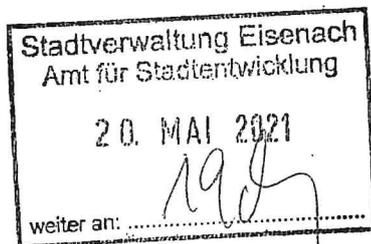
Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: 0361/573941-630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

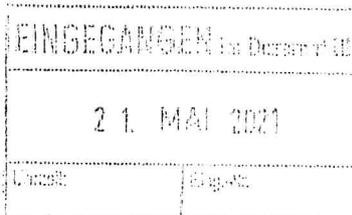
Ansprechpartnerin: Christina Seidel
Tel.: 0361/573927-445
E-Mail: christina.seidel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1075-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen


THÜRINGENFORST

 Wir machen den Wald.
Für Sie!

ThüringenForst · Bahnhofstraße 1 · 99834 Gerstungen


Thüringer Forstamt Marksuhl

 Tel.: +49 36925 2680-0
Fax: +49 36925 2680-19

 forstamt.marksuhl@
forst.thueringen.de

 Stadtverwaltung Eisenach
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
Herr Diedrich
Postfach 101462
99804 Eisenach

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

K-402/Eisenach/Palmental West

Bearbeiter / Durchwahl

Lampa/ 12

Datum

18.05.2021

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44.2 „Palmental West“

Hier: Stellungnahme des Forstamtes Marksuhl als Untere Forstbehörde

Sehr geehrter Herr Diedrich,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

In den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 44.2 „Palmental West“ des Planungsbüros Kehrer & Horn GbR mit Stand vom 01.02.2021 wurden die zwischen Frau Wiegand und mir abgestimmten Hinweise, welche in unserem Anschreiben vom 21.01.2021 unter dem gleichen Aktenzeichen festgehalten und Ihnen zugegangen sind, größtenteils eingearbeitet.

Diese Anmerkungen bitten wir vollumfänglich einschließlich der nachfolgenden Ausführungen in der Abwägung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Unter Pkt. 4.7“ Nutzungsbeschränkungen“ wurde ein längerer Absatz aus unserem Anschreiben vom 21.01.2021 zu § 10 Thüringer Waldgesetz zitiert, jedoch fehlen in der Aufzählung der Flurstücke die Nummern 7812 und 7813, die teilflächenweise Waldbestockungen tragen.

Vor Beginn der Bauarbeiten auf allen fünf betroffenen Grundstücken muß, wie im Entwurf des Bebauungsplans ausdrücklich erwähnt, die Änderung der Nutzungsart (Rodung von Waldbestockung) beantragt und entschieden sein.

Im Pkt. 6.2 „Grünordnung / Umweltbelange“ sind in der Bestandesbewertung die Biotoptypen 6224 und 6310 angeführt, welche aus forsthoheitlicher Sicht von uns als Wald entsprechend § 2 Thüringer Waldgesetz eingeordnet werden. Mit den zu erwartenden Rodungsgenehmigungen werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bestimmungen des §10 ThürWaldG festgelegt. Damit können die im Rodungsverfahren behandelten Bestockungen (Bäume und Sträucher) natürlich nicht gleichzeitig unter die Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach fallen.

Geschäftsanschrift

 Thüringer Forstamt Marksuhl
Marksuhl
Bahnhofstraße 1
99834 Gerstungen

Zentrale

 ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57401-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender

Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand

 Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Eingetragen beim

 Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

 ThüringenForst – FoA Marksuhl
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE49 8205 0000 1302 0103 82
SWIFT-BIC HELADEF820



Die zukünftigen Baugrundstücke 1244/1 und 1247 grenzen an Wald an. Hier kommt §26 Abs. 5 ThürWaldG zum Tragen. Eine Bebauung wird nur mit den in Satz 2 dieser Vorschrift bezeichneten Ausnahmen möglich sein. Hier ist entweder im Baugenehmigungsverfahren die Ausnahme im Zuge der Beteiligung der Unteren Forstbehörde zu beantragen oder bei baugenehmigungsfreien Verfahren direkt ein Antrag bei der Forstbehörde zu stellen. Die Genehmigung dieser Ausnahmen zur Unterschreitung des Waldabstandes wird nur unter Mitwirkung, unter Entlastung und Absicherung der waldbesitzenden Nachbargrundstückseigentümer möglich werden. Festzulegende Maßnahmen hierfür sind: Haftungsausschlusserklärungen, Baulasten, Vereinbarung zur bestimmten Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen, regelmäßige Baumschauen.

Zur Herstellung des Waldabstandes hier ebenfalls eine Rodung vorzunehmen, ist nach ThürWaldG nicht genehmigungsfähig. Ungenemigte Nutzungsartenänderungen, egal durch welche Vorgänge der Wald entstanden ist (hier durch natürliche Wiederbewaldung im Zuge fehlender Gartenbewirtschaftung), sind eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des ThürWaldG und damit bußgeldbewährt.

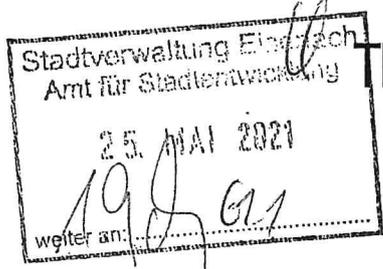
Für weitere fachspezifische Fragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

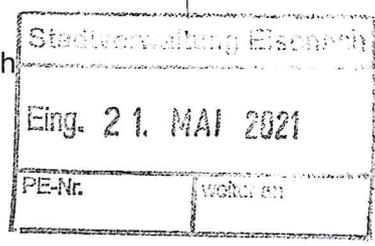


Ansgar Pape
Forstamtsleiter



Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 1262, 98544 Zella-Mehlis

Stadtverwaltung Eisenach
Karlsplatz 1
99817 Eisenach



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Ulrike Metzeroth

Durchwahl:
Tel. +49 361 57-4177154
Fax +49 361 57-4177112

Ulrike.Metzeroth@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

B 19 Eisenach – Bebauungsplan Nr. 44.1 und 44.2 "Palmental Ost" bzw. "Palmental West"
Zustimmung Reg.-Nr.: 4318/241-317

Ihre Nachricht vom:
20.04.2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
45.1/4318/241-317/2017

Zella-Mehlis,
18.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dem TLBV - Region Südwest mit einem Anschreiben vom 20.04.2021 zu o. g. Vorhaben übergebenen Unterlagen wurden wie folgt geprüft:

Danach soll außerhalb der Ortsdurchfahrtsbereiche der B 19 bei Eisenach der Bebauungsplan Nr. 44, unterteilt in die zwei Teilbebauungspläne 44.1 – Palmental Ost und 44.2 – Palmental West, aufgestellt werden. Der geringste Abstand der Geltungsbereiche beider Teilbebauungsplangebiete wurde unsererseits mit ca. 65 m zum äußeren Fahrbahnrand der B 19 herausgemessen. Verkehrliche Anbindungen der v.g. Teilbebauungsgebiete an die B 19 sind nicht vorgesehen. Damit sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes eingehalten.

Planungs- oder Ausbauabsichten bestehen im Vorhabenbereich nicht, Kompensationsmaßnahmen sind nicht betroffen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Seitens unserer Behörde gibt es keine Einwände gegen die Realisierung des o.g. Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Carmen Wiese

Thüringer Landesamt
für Bau und Verkehr

Hauptsitz:
Hallesche Straße 15 / 16
99085 Erfurt
Tel. +49 361 57-4135454
Fax +49 361 57-4135499

Region Südwest
Am Köhlersgehäu 6
98544 Zella-Mehlis
Tel. +49 361/57 4177 0
Fax +49 361/57 4177 100

www.thueringen.de/th9/tlbv



TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Stadtverwaltung Eisenach
Steffi Wiegand
Markt 1
99817 Eisenach

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Frank Jahn
Telefon: 0361/6523501
frank.jahn@thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Erfurt
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722



21.04.2021

Bebauungsplan der Stadt Eisenach 44.2 für den Bereich „Palmental West“

Vorgang: 21-09142

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wenden wir uns als der zuständige Netzbetreiber an Sie.
Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben Bebauungsplan der Stadt Eisenach 44.2 für den Bereich „Palmental West“. Grundsätzlich gibt es unsererseits zur geplanten Maßnahme keine Einwände.

Der zuständige Netzbetreiber für das o. g. Gebiet ist die EVB Netze GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach, Tel.: 03691 682-0, Fax 03691 682-111. Bitte informieren Sie den zuständigen Netzbetreiber über die o. g. Angelegenheit.

Im direkt ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich keine Strom- und Gasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Im nordwestlichen Bereich befindet sich eine 110-kV-Freileitung, welche Ihre Maßnahme nicht kontaktiert.

Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandspläne.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereich besteht zurzeit kein Investitionsbedarf des Netzbetreibers.

Wir verweisen auf die Erkundigungspflicht nach dem Verlauf von Versorgungsleitungen bei den örtlichen Energieversorgungs-unternehmen bei Erdarbeiten vor Bauausführung. Die erforderliche Auskunft über Versorgungsleitungen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG ist durch das ausführende Bauunternehmen einzuholen. Verwenden Sie hierzu bspw. das Planauskunftsportal unter:

<http://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzinformationen/Planauskunftsportal>.



aspx.

Aussagen zu möglichen Informations- und Fernmeldeanlagen der Thüringer Energie AG erteilt Ihnen die

Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Stellungnahme ausschließlich auf den Bestand und die Planung der von der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG betriebenen Elektroenergie- und Gasversorgungsanlagen bezieht.

Das Planungsgebiet befindet sich nicht im unmittelbaren Versorgungsgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für Hinweise zu Mittel- und Niederspannungsanlagen sowie zum Gasnetz wenden Sie sich bitte an die EVB Netze GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach, Telefon 03691 682-0, Fax 03691 682-111.

Erkundigen Sie sich bitte ebenfalls bei den anderen Netzbetreibern im betrachteten Gebiet nach Bestand und Planung.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Planungsteam Ohrdruf

----- Anlagen -----

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Gas	Leitungsabschnitt Transportnetz (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Transportnetz – Verlauf unbekannt (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz (Mitteldruck)	rot
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz – Verlauf unbekannt (Mitteldruck)	rot
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Mitteldruck)	hellgrün
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Niederdruck)	hellgrün
	Leitungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	hellgrün
	Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)	schwarz
	Kappe	
	Reduzierung	
T - Stück		
Schieber		
<p>Planauskunft</p>  <p>Übersichtsplan (auch für Einzelpläne) Darstellung Anfragebereich orange/Kartenfenster (DIN Blatt) blau</p>		

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Strom	Kabel Hochspannung (HS)	adriessa
	Freileitung HS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (HS)	
	Kabel Mittelspannung (MS)	EPF
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung MS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (MS)	
	Kabel Niederspannung (NS)	LEBUI
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung NS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (NS)	
	Stromverteiler (NS)	
	Anschluss (NS)	schwarz
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	blauhellblau
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	
Freileitung SB		
Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (SB)		
Stromverteiler (SB)		
Beleuchtungsanlage (SB)		
Stromstation	schwarz	

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Allgemein	Status Objekte in Planung	schwarz
	Status Objekte Tod im Boden	gelb
	Status Objekte Außer Betrieb	gelblich
	Fernwärmeleitung	schwarz
Planungsumring	Status -Projekt ist in Planung	rot
	Status -Projekt ist beauftragt	rot
	Status -Projekt ist gebaut	rot
	Status -geplante Stilllegung	rot
	Fremdleitung ausschließlich zur Information (am Bsp. Wasser)	schwarz
Fremdnetz	W — W — W — W — W — W	

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Telekom	Leitungsabschnitt LWL (Lichtwellenleiter) – Erdkabel	rot
	Leitungsabschnitt LWL, Erdkabel - Verlauf unbekannt	rot
	HDPE Leerrohr	rot
	HDPE Leerrohr – Verlauf unbekannt	rot
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel	orange
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel – Verlauf unbekannt	orange
	Erdseilluftkabel	schwarz
	Erdseilluftkabel - Verlauf unbekannt	schwarz
	Richtfunkstrecke (RF)	
	Mietbandbreite (BB)	
	Dark Fibre (DF)	
	Technikstandort, Kundenstandort, DSL Standort	
	Netzknoten - Funkeinrichtung	
	Netzknoten - Raum	
	Netzknoten - Outdoorschrank	
	Tel - Anschluss	
	LWL Muffe	
HDPE - Muffe		



<p>Vorgang 21-09142-TEN</p> <p>Anfragender Stadtverwaltung Eisenach Steffi Wiegand Vor Ort</p>			<p>Thüringer Energienetze </p>						
			<p>Bezeichnung Stellungnahme (Planungsmaßnahme)</p>						
			Planart Gas	Format A3 Hoch					
		Maßstab	<p>Bezug Bebauungsplan der Stadt Eisenach 44.2 für d... Palmental Eisenach</p>						
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearb.</td> <td>20.04.2021</td> <td>siehe Schreiben</td> </tr> </tbody> </table>				Datum	Name	bearb.	20.04.2021	siehe Schreiben	<p>Plan-Nr. von</p>
	Datum	Name							
bearb.	20.04.2021	siehe Schreiben							
Schutzklasse: intern									
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):									

LEERAUSKUNFT

Vorgang 21-09142-TEN

Anfragender
Stadtverwaltung Eisenach
Steffi Wiegand

Vor Ort



Thüringer
Energienetze



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Gas

Format
A3 Hoch

	Datum	Name
bearb.	20.04.2021	siehe Schreiben

1:1000
Maßstab

Schutzklasse: intern

Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 593984,2/5648712,2

Bezug
Bebauungsplan der Stadt Eisenach 44.2 für d...
Palmental
Eisenach

Plan-Nr. 1 von 1



<p>Vorgang 21-09142-TEN</p> <p>Anfragender Stadtverwaltung Eisenach Steffi Wiegand Vor Ort</p>					<p>Thüringer Energienetze </p>												
					<p>Bezeichnung Stellungnahme (Planungsmaßnahme)</p>												
			Planart Strom	Format A3 Hoch													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearb.</td> <td>20.04.2021</td> <td>siehe Schreiben</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Schutzklasse: intern</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):</td> </tr> </tbody> </table>				Datum	Name	bearb.	20.04.2021	siehe Schreiben	Schutzklasse: intern			Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):			Maßstab	<p>Bezug Bebauungsplan der Stadt Eisenach 44.2 für d... Palmental Eisenach</p>	
	Datum	Name															
bearb.	20.04.2021	siehe Schreiben															
Schutzklasse: intern																	
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):																	
			<p>Plan-Nr. von</p>														



EVB Netze GmbH · An der Feuerwache 4 · 99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Amt 61 – Amt für Stadtentwicklung
Andreas Diedrich
Postfach 101462
99804 Eisenach

EVB Netze GmbH

An der Feuerwache 4
99817 Eisenach
Telefon: 03691.682-100
Telefax: 03691.77332
info@evb-netze.de

Ansprechpartner Strom/Gas:
Herr Koller/ Herr Zimmer
Durchwahl:
-124/ 149

Stellungnahme zu den Bebauungsplänen der Stadt Eisenach Nr. 44.1 und 44.2 Bereich „Palmental Ost“, „Palmental West“

18. Mai 2021
Seite 1/2

www.evb-netze.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Gebiet Palmental ist strom- und gastechisch erschlossen. Im Zuge der Neuerschließung können konkrete Anschlussgesuche bedarfsgerecht abgesichert werden. Zu diesem Zweck wurde bereits der Standort für eine neu zu errichtende Transformatorenstation im Gebiet „Palmental West“ mit dem Grundstückseigentümer, der Wartburg- Sparkasse, abgestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der EVB Netze GmbH und der Wartburg- Sparkasse wird vor der Bauausführung abgeschlossen.

Eine Vorverlegung von Gashausanschlüssen ohne konkrete Beauftragung durch den zukünftigen Netzanschlussnehmer wird nicht erfolgen. Eine Vorverlegung von Stromhausanschlüssen wird in Abhängigkeit des Erschließungsfortschritts, sowie konkreter Anschlussgesuche geprüft und entschieden.

Zu den Verlegetiefen können Ihnen unsererseits keine Angaben übergeben werden. Im Bedarfsfall sind entsprechende Suchschachtungen in Ihrem Auftrag in Abstimmung mit der EVB Netze GmbH durchzuführen.

Die für Ihre Planungstätigkeit von uns zur Verfügung gestellten Bestandspläne verwenden Sie bitte nur für Ihre Planung. Sie besitzen nicht den Status einer Schachterlaubnis. Die erforderliche Zustimmung zur Durchführung von Tiefbauarbeiten ist zum entsprechenden Zeitpunkt durch das beauftragte Unternehmen separat zu beantragen.

Der Bestand der Versorgungsanlagen ist zu erhalten und nicht negativ zu beeinflussen. Umverlegungen sind auszuschließen und ein Überbauen der Versorgungsanlagen ist nicht statthaft.

Als seitliche Schutzstreifen zu den Versorgungsanlagen sind jeweils 1 m einzuhalten. Die EVB Netze GmbH Sparte Strom meldet Mitverlegungsbedarf im gesamten Baubereich an.

Eine Erschließung mittels Breitband für Endkundenanschlüsse kann durch die EVB Netze GmbH nicht erfolgen, hierzu wenden Sie sich bitte an die Thüringer Netkom oder die Sportbad Eisenach GmbH.

Nach Vorlage konkreter Planungsunterlagen bitten wir um nochmalige Vorstellung der Baumaßnahme bei der EVB Netze GmbH.

Für Rückfragen stehen Ihnen die jeweiligen Ansprechpartner der Fachgebiete gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EVB Netze GmbH

Silke
Kreißler

Digital
unterschrieben
von Silke Kreißler
Datum: 2021.05.18
18:35:25 +02'00'

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Frölich



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung

SB Haushalt

Versicherung und Sekretariat

Besucheradresse: Karlsplatz 1, 99817 Eisenach

Postanschrift: Postfach 101462, 99804 Eisenach

T: +49 3691 670 503

+49 3691 670 956

nicole.froelich@eisenach.de

www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



Von: Johannes Rippl [<mailto:Johannes.Rippl@tavee.de>]

Gesendet: Dienstag, 4. Mai 2021 14:15

An: Frölich, Nicole <Nicole.Froelich@eisenach.de>

Betreff: SN des TAV

Gemarkung Eisenach

Reg.Nr.: 315-151-2021 Z

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44 „Palmental West“

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44 „Palmental Ost“

hier: Stellungnahme des TAV

Sehr geehrter Herr Dietrich,

eine abwasserseitige Erschließung ist erst nach der geplanten gemeinsamen Baumaßnahme Straßenbaulastträger + Versorgungsträger gesichert.

Zur Sicherung der Wasserversorgung ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Johannes Rippl

Sachbearbeiter / Abwasser

Wiegand, Steffi

Von: Buchröder, Kathrin
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 14:43
An: Wiegand, Steffi
Cc: Menge, Kerstin; Wenk, Anne-Kathrin; Wolf, Gritje
Betreff: AW: Erschließung B-Plan Gebiet 44 und Palmental, Aufforderung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Wiegand,
hallo Steffi,

für die äußere (wegemäßige) Erschließung BA 1 und BA 3 wird die Beantragung von Ausgleichsleistungen (ehemals Straßenausbaubeiträge) geprüft. Hierfür ist der städtische Aufwand an diesen Maßnahmen zugrunde zu legen.

Für die innere (wegemäßige) Erschließung BA 2 ist mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Erschließung gem. § 11 BauGB abzuschließen. In diesem ist die Finanzierung zu seinen Lasten zu regeln. Vertragsinhalt sind die von der Stadt geforderten Parameter zur Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen.

Bezüglich der leitungsgebundenen Anlagen regelt der TAV entsprechend für seine Anlagen in eigenständigen Vertragswerken.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Buchröder

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
Abteilung 61.2
SB Erschließung und Beiträge
Besucheradresse: Karlsplatz 1, 99817 Eisenach
Postanschrift: Postfach 101462, 99804 Eisenach
T: +49 3691 670 522
kathrin.buchroeder@eisenach.de
www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wiegand, Steffi
Gesendet: Donnerstag, 6. Mai 2021 16:45
An: Möller, Dr. Uwe <Uwe.Moeller@eisenach.de>; Wachtmeister, Ingo <Ingo.Wachtmeister@eisenach.de>; Schumann, Bolko <bolko.schumann@eisenach.de>; Menge, Kerstin <Kerstin.Menge@eisenach.de>; Ihling, Barbara <Barbara.Ihling@eisenach.de>
Cc: Diedrich, Andreas <Andreas.Diedrich@eisenach.de>; Wenk, Anne-Kathrin <Anne-Kathrin.Wenk@eisenach.de>; Wolf, Gritje <Gritje.Wolf@eisenach.de>; Buchröder, Kathrin <Kathrin.Buchroeder@eisenach.de>
Betreff: Erschließung B-Plan Gebiet 44 und Palmental, Aufforderung zur Stellungnahme

Wiegand, Steffi

Von: Teske, Tom
Gesendet: Montag, 10. Mai 2021 08:10
An: Wiegand, Steffi
Cc: Petrich, Isa; Menz, Heike
Betreff: AW: Bebauungspläne B 44.1 und B.44.2 Beteiligung städtischer Ämter

Hallo Frau Wiegand,

aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Bedenken oder Hinweise mehr zu den B-Plänen. Vielen Dank für die Beteiligung und viel Erfolg für das weitere Verfahren!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tom Teske



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Abteilung Umwelt
SB Untere Bodenschutzbehörde
Markt 22, 99817 Eisenach
T: +49 3691 670 618
Umwelt@Eisenach.de
www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



Von: Wiegand, Steffi
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 13:00
An: Schumann, Bolko <bolko.schumann@eisenach.de>; Ihling, Barbara <Barbara.Ihling@eisenach.de>; Göpel, Friedhelm <friedhelm.goepel@eisenach.de>; Menge, Kerstin <Kerstin.Menge@eisenach.de>

Wiegand, Steffi

Von: Schulz, Pia
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 08:30
An: Wiegand, Steffi
Betreff: AW: Bebauungspläne B 44.1 und B.44.2 Beteiligung städtischer Ämter

Seitens UNB SG Eingriffe werden keine Belange berührt. Da die Planung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB abgearbeitet wird, sind Umweltprüfung und Umweltbericht ausgesetzt, ebenso der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Pia Schulz



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 63 - Bau- und Umweltamt

Abteilung 63.21

SB Unt. Naturschutzbehörde

Markt 22, 99817 Eisenach

T: +49 3691 670 611

pia.schulz@eisenach.de

www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



Von: Petrich, Isa

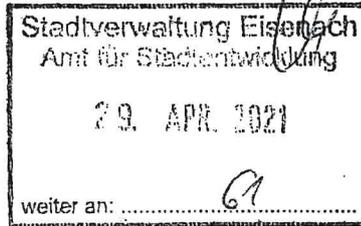
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 12:01

An: G632 Umwelt

Betreff: Bebauungspläne B 44.1 und B.44.2 Beteiligung städtischer Ämter

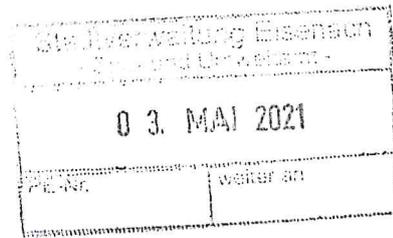
Beiliegend die Beteiligung zu o. g. B-Plan-Verfahren mit Bitte um fristgerechte Bearbeitung – soweit unter den aktuellen Bedingungen möglich – auch Fehlmeldung.

Bau- und Umweltamt
Abt. 63.2 Umwelt



11.02.2021

Amt für Stadtentwicklung
Abt. 61.1 Stadtplanung
Frau Wiegand



Entwürfe zu den Bebauungsplänen B 44.1 „Palmental Ost“ und B 44.2 „Palmental West“
➔ Ihre Anfrage v. 30.10.2020 zu Hinweisen und Anregungen

Sehr geehrte Frau Wiegand,

die Ausführungen der artenschutzrechtlichen Fachbeiträge wurden in die Entwürfe zu den B-Plänen 44.1 (Palmental Ost) Stand 15.01.2021 und 44.2 (Palmental West) Stand 15.01.2021 eingearbeitet. Den Entwürfen wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde/Artenschutz zugestimmt.

Hinweis:

In den Textlichen Festsetzungen sollte der Rechtsbezug zum § 44 Abs. 5 BNatSchG noch um Abs. 1 ergänzt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für Eingriffe in den Boden sind das BBodSchG i.V.m. der BBodSchV sowie das ThürBodSchG. Die §§ 1, 2, 4 und 7 BBodSchG sind maßgebend und anzuwenden. Darum ist unter 6.2 der Begründungen – Hinweise zum Naturschutz - der erste Anstrich, Satz 1 zu entfernen.

Dafür ist ein separater Bodenschutzrechtlicher Hinweis entsprechend der SN der unteren Bodenschutzbehörde aufzunehmen.

Verwendete Unterlagen:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro für Grün- und Landschaftsplanung - Dipl.-Ing. Ines Andraczek; Stand: September 2020)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro für Grün- und Landschaftsplanung - Dipl.-Ing. Ines Andraczek; Stand: Oktober 2018)

- Analyse auf Hirschkäfer-Vorkommen im Geltungsbereich des B-Plan 44.2 Palmental West (Büro

für Grün- und Landschaftsplanung - Dipl.-Ing. Ines Andraczek; Stand: Juli 2020)

- Kurzgutachten zum naturschutzfachlichen Wert der Grundstücke (Habitatanalyse)B Begehung 9.7.2020 / Büro für Grün- und Landschaftsplanung Dipl.-Biol. Maren Bultman

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

I. Petrich
Komm. Leiterin Abteilung Umwelt

Wiegand, Steffi

Von: Schwachheim, Katja
Gesendet: Montag, 26. April 2021 07:42
An: Wiegand, Steffi
Cc: Petrich, Isa; Schulz, Pia
Betreff: WG: Bebauungspläne B 44.1 und B.44.2 Beteiligung städtischer Ämter
Anlagen: Beteiligungsschreiben 44-1.pdf; Beiteiligungsanschriften 44-2.pdf; 20210211_Stellungnahme zum Entwurf.pdf

Sehr geehrte Frau Wiegand,

die Stellungnahme vom 11.02.2021 zum Entwurf Stand 15.01.2021 für die B-Pläne 44.1 und 44.2 behält ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Katja Schwachheim



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 63 - Bau- und Umweltamt
Abteilung 63.21
SB Naturschutz
Markt 22, 99817 Eisenach
T: +49 3691 670 612
katja.schwachheim@eisenach.de
 www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.

